

Betreff:

Mitarbeiterzufriedenheit in der Stadtverwaltung
-Antrag der CDU-Fraktion vom 13.06.2017-

Antragstext:

Eine gute Mitarbeiterzufriedenheit ist auch in der öffentlichen Verwaltung Voraussetzung von qualitativ und/oder quantitativ guten Arbeitsergebnissen. Zufriedene und motivierte Mitarbeiter sind ein glaubwürdiges Aushängeschild und damit ein wichtiger Baustein für eine bürger-nahe Verwaltung. Auch im „Wettbewerb um die besten Köpfe“ spielt die Wahrnehmung der Mitarbeiterzufriedenheit seit jeher eine ganz entscheidende Rolle. Wer zufrieden ist, sucht selten eine Veränderung - eine starke Mitarbeiterbindung sorgt dafür, dass das Know-how erhalten bleibt. Mitarbeiterzufriedenheit kann regelmäßig indirekt über die Messgrößen Mitarbeiterfluktuation, Kündigungsrate, Krankenstand, Fehltage und Fehlerrate gemessen werden. Eine Entwicklung der Mitarbeiterzufriedenheit kann sich hierbei über einen Vergleich von Jahreswerten beurteilen lassen. Einen guten Ansatz dazu lieferte der Personalbericht 2010 - 2013.

Der Magistrat wird deshalb gebeten:

- die Fortschreibung des oben angeführten Personalberichtes vorzulegen.
- die Eigenbetriebe im Personalbericht gesondert auszuweisen.
- eine Fluktuationsstatistik zu erarbeiten und daraus eine Fluktuationsanalyse zu entwickeln.

Wiesbaden, 13.06.2017